



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.07.2025

Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025 bis 2034)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen und wird sie ergreifen, um die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern zu gestalten (z. B. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Bildungsmaßnahmen, die Ausweitung der Forschung und der Datenerhebung, rassismuskritische und -sensible Weiterbildungsangebote oder die Aufarbeitung des kolonialen Erbes; bitte die Maßnahmen genau erläutern, bei keinen Maßnahmen bitte auch erläutern)? 4
- 1.2 Welche Strategien und Handlungsmöglichkeiten gegen anti-schwarzen Rassismus für die Arbeit im zivilgesellschaftlich-ehrenamtlichen Bereich wurden nach Kenntnis der Staatsregierung eingeleitet? 4
- 1.3 Plant die Staatsregierung die Überprüfung ihrer politischen Konzepte und Gesetze hinsichtlich der Auswirkungen einer möglichen Verschränkung und Multiplizierung mehrfacher Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft, wie z. B. aufgrund des Alters, Geschlechts, sexuellen Identität, Sprache, Religion? 5
- 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2015 unternommen, um die UN-Dekade stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken? 6
- 2.2 Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell in Planung? 6
- 2.3 Wie viele Haushaltsmittel waren und sind für die Maßnahmen seit 2015 vorgesehen? 6
- 3.1 Welche Forschungsprojekte, die sich mit den Perspektiven und Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Bayern beschäftigen, hat die Staatsregierung von 2015 bis 2025 unterstützt (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)? 6
- 3.2 Welche Forschungsprojekte hat die Staatsregierung von 2015 bis 2025 unterstützt, die dazu beitragen, die Datenbasis zu rassistischer Diskriminierung in Bayern zu verbessern (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)? 6

3.3	Welche Forschungsprojekte zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte einzeln nach Forschungsinstitution, Projekt, Laufzeit und finanziellen Mitteln aufschlüsseln)?	6
4.1	Welche Informations- und Bildungsmaßnahmen zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte Höhe angeben und die einzelnen Maßnahmen mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?	6
4.2	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Kinder afrikanischer Herkunft vor Diskriminierung, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung und Gewalt durch Gleichaltrige und Lehrende im öffentlichen Bildungssystem zu schützen?	6
4.3	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken?	6
5.	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten für Menschen afrikanischer Herkunft zu verbessern?	8
6.1	Wie fördert die Staatsregierung Studienaustauschprogramme und Schüleraustauschprogramme zwischen Bayern und afrikanischen Staaten?	8
6.2	In welcher Form setzt sich die Staatsregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz für die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung ein, die die Schritte zu einer zukünftigen Thematisierung von Kolonialismus, Antirassismus und zu der deutschen Geschichte als Einwanderungsland in den schulischen Lehrplänen aufzeigt sowie antirassistische Seminare in die Aus- und Fortbildung von Lehrenden integriert?	8
6.3	Plant die Staatsregierung, das Fachgebiet „(Intersectional) Black Studies“ an Universitäten aufzubauen und entsprechend zu fördern (bei nein, bitte begründen)?	8
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Menschen afrikanischer Herkunft nur in geringem Ausmaß öffentliche Ämter in Bayern bekleiden?	10
7.2	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die vollständige, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen afrikanischer Abstammung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten ohne Diskriminierung zu ermöglichen?	10
8.1	Welche Instrumente, Programme und Projekte hat die Staatsregierung als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Dekade bisher im Bereich Aufarbeitung des kolonialen Erbes durchgeführt bzw. unterstützt?	10
8.2	Unterstützt die Staatsregierung Maßnahmen, die insbesondere zur kritischen Auseinandersetzung mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum (zur Begrifflichkeit siehe z. B. hier: www.bpb.de) beitragen (bei ja, bitte Maßnahmen einzeln auflisten; bei nein, bitte begründen)?	10

8.3	Wird die Staatsregierung finanzielle Mittel zum Aufbau, zur Sanierung oder Instandhaltung von Denkmälern und weiteren Gedenkortern, die einen Bezug zur deutschen Kolonialherrschaft aufweisen, künftig an eine kritische Kontextualisierung derselben knüpfen (bitte die Pläne genau erläutern; bei nein, bitte begründen)?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 11.08.2025

Vorbemerkung:

Die den Zeitraum von 2025 bis 2034 umfassende 2. UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft wurde von der UN-Generalversammlung beschlossen, um die Rechte, die Sichtbarkeit und die soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft weltweit zu stärken. Die Dekade baut auf den Zielen und Maßnahmen der 1. UN-Dekade (2015–2024) auf und soll die bisherigen Fortschritte festigen sowie weitere Maßnahmen entwickeln, um die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte zu gewährleisten.

Die vorliegende Schriftliche Anfrage ist weitestgehend inhaltsgleich mit einer in Bezug auf die 1. UN-Dekade gestellten Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.05.2021 (Drs. 18/16651).

In engem thematischen Zusammenhang stand außerdem die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 07.05.2024 betreffend „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024)“ (Drs. 19/3016).

Die nachfolgenden Antworten beschränken sich daher ausschließlich auf zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen oder nochmals besonders hervorzuhebende Maßnahmen. Dabei ist zu betonen, dass sich die sachliche Ausrichtung und Spezialisierung von verschiedenen Stellen – seien es staatliche Stellen oder Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner der Zivilgesellschaft, die sich mit den jeweils thematisch spezifischen Sachverhalten auseinandersetzen – bewährt hat.

Im Übrigen kann auf die Antworten zu den beiden vorstehend zitierten Schriftlichen Anfragen verwiesen werden.

- 1.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen und wird sie ergreifen, um die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern zu gestalten (z. B. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Bildungsmaßnahmen, die Ausweitung der Forschung und der Datenerhebung, rassismuskritische und -sensible Weiterbildungsangebote oder die Aufarbeitung des kolonialen Erbes; bitte die Maßnahmen genau erläutern, bei keinen Maßnahmen bitte auch erläutern)?**
- 1.2 Welche Strategien und Handlungsmöglichkeiten gegen anti-schwarzen Rassismus für die Arbeit im zivilgesellschaftlich-ehrenamtlichen Bereich wurden nach Kenntnis der Staatsregierung eingeleitet?**

1.3 Plant die Staatsregierung die Überprüfung ihrer politischen Konzepte und Gesetze hinsichtlich der Auswirkungen einer möglichen Verschränkung und Multiplizierung mehrfacher Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft, wie z. B. aufgrund des Alters, Geschlechts, sexuellen Identität, Sprache, Religion?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung fördert mit vielfältigen Maßnahmen die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Die Angebote unterscheiden hier nicht nach Herkunft, Kultur oder Religion, sondern knüpfen an den Integrationsbedarf und den Aufenthaltsstatus an und stehen somit auch Menschen mit afrikanischer Abstammung offen. Integrationsmaßnahmen richten sich insbesondere an Neuzugewanderte mit Bleibeberechtigung, die am Anfang ihres Integrationsprozesses stehen.

Ziel jeder Integrationsmaßnahme ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte das Zurechtfinden im Alltag zu erleichtern, sie bei der Teilhabe in unserer Gesellschaft, insbesondere durch hinreichenden Spracherwerb und Wertevermittlung zu unterstützen und sie zu ermutigen, sich in das gesellschaftliche Leben aktiv einzubringen. Interkulturelle Begegnungen von Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen aus der Aufnahmegesellschaft fördern dabei das gegenseitige Verständnis, bauen kulturelle Schranken und Vorurteile ab und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die bayerische Justiz setzt sich für eine konsequente und nachdrückliche Bekämpfung jeglicher Art von Hasskriminalität und Extremismus ein. Die vielfältigen Maßnahmen dienen gerade auch dem Schutz von Menschen afrikanischer Herkunft vor rassistischer und sonstiger Hasskriminalität.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) stehen seit dem Schuljahr 2021/2022 26 speziell ausgebildete und fortwährend weiterqualifizierte Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz zur Verfügung.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unterstützt Lehrkräfte mit dem Portal „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten!“ (vgl. www.politischebildung.schule.bayern.de). Dieses stellt Informationen, Materialien und weiterführende Links zu allen extremistischen Phänomenbereichen, zu Diskriminierung und zur Menschenrechtsbildung zur Verfügung. Die verzahnte Abdeckung aller drei Themenfelder ist wichtig, weil jede extremistische Ideologie auf dem Prinzip der Ungleichheit fußt, die wiederum die Ausgrenzung bzw. Diskriminierung bestimmter Gruppen nach sich zieht. Denn Schülerinnen und Schüler müssen nicht nur bzgl. extremistischer Akteure und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert werden, sondern sie müssen auch medial damit umgehen und couragiert dagegen auftreten können.

Der Zusammenarbeit mit der „Mansour Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND Prevention)“ kommt nach wie vor eine herausragende Bedeutung zu. Sowohl das StMUK wie auch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Staatsministerium der Justiz (StMJ) sind an deren Projekten fördernd und kooperierend beteiligt. Das Projekt „ReThink“, das etwa mit theaterpädagogischen Mitteln zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen kritischen Blick auf ihre oftmals antisemitischen Prägungen eröffnet und sie unserem Wertekodex näherbringt, wird vom StMUK, StMI und StMAS gemeinsam getragen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2015 unternommen, um die UN-Dekade stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken?**
- 2.2 Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell in Planung?**
- 2.3 Wie viele Haushaltsmittel waren und sind für die Maßnahmen seit 2015 vorgesehen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3.1 Welche Forschungsprojekte, die sich mit den Perspektiven und Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Bayern beschäftigen, hat die Staatsregierung von 2015 bis 2025 unterstützt (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?**
- 3.2 Welche Forschungsprojekte hat die Staatsregierung von 2015 bis 2025 unterstützt, die dazu beitragen, die Datenbasis zu rassistischer Diskriminierung in Bayern zu verbessern (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?**
- 3.3 Welche Forschungsprojekte zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte einzeln nach Forschungsinstitution, Projekt, Laufzeit und finanziellen Mitteln aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 4.1 Welche Informations- und Bildungsmaßnahmen zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte Höhe angeben und die einzelnen Maßnahmen mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?**
- 4.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Kinder afrikanischer Herkunft vor Diskriminierung, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung und Gewalt durch Gleichaltrige und Lehrende im öffentlichen Bildungssystem zu schützen?**
- 4.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Gewalt- und Mobbingprävention ist besonders effektiv im Rahmen einer konsequenten Wertebildung. Wertebildung ist an allen bayerischen Schulen ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel und wird in allen Jahrgangsstufen und Fächern umgesetzt. Im Rahmen dieser Wertebildung erfolgt die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Werten wie Gleichheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt, sodass die Schülerinnen und Schüler im besonderen Maße für rassistische Diskriminierung sensibilisiert werden. Das Themenportal www.wertebildung.bayern.de ist eine Multiplikationsplattform mit neuesten Hinweisen und Tipps, pädagogischen Konzepten und Good-Practice-Beispielen. Hier finden sich auch zum Thema Rassismus und Diskriminierung verschiedenste Projektarbeiten. In Bayern betätigen sich außerdem rund 100 speziell fortgebildete Lehrkräfte schulartübergreifend als Wertemultiplikatorinnen und -multiplikatoren. Im Rahmen der Initiative „Werte machen Schule“ wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 rund 550 Schülerinnen und Schüler in allen bayerischen Regierungsbezirken zu Wertebotschafterinnen und Wertebotschaftern ausgebildet. Die Wertebotschafterausbildung beinhaltet im theoretischen und im praktischen Teil die Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten wie Respekt und Toleranz und im Zuge dessen auch mit den Themen Diskriminierung und Rassismus. Mit Wertewochen, Plakataktionen oder Projekttagen tragen die Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter zu einem bunten und werteorientierten Schulleben bei.

Für das Schuljahr 2025/2026 wird auf Wunsch der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz in einer zunächst einjährigen Pilotphase die Wertebotschafterausbildung neu ausgerichtet, um die Ausbildungskapazitäten zu verdoppeln. Mit diesen Maßnahmen wird die Nachhaltigkeit der Wertebotschafterausbildung und der Wertearbeit an den Schulen zusätzlich gestärkt.

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist den Themenfeldern „Politische Bildung und Demokratieerziehung“, „Kulturelle Bildung“, „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ sowie „Ethische Bildung und Werteerziehung“ unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend seit vielen Jahren große Bedeutung zu. Gleiches gilt für das Themenfeld „Umgang mit Heterogenität, insbesondere Migration“.

Dementsprechend können bayerische Lehrkräfte seit vielen Jahren aus einem flächigen Angebot an (staatlichen) Fortbildungsveranstaltungen zum insgesamt breiten Themenspektrum „Politische Bildung“, unter dem auch spezifische Veranstaltungen zu den Aspekten Rassismus/Rassismuskritik (die sich diesem Thema entweder ausschließlich oder auch in Teilen widmen) zu subsumieren sind, auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung auswählen: an zentraler Stelle durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, welche zum Themenkreis „Politische Bildung“ auch mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing kooperiert, an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Regierungen bzw. Ministerialbeauftragten, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schülern sowie als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF).

Im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung gibt es in Bayern ebenfalls auf allen Ebenen ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „Afrika“.

Eine Finanzierung erfolgt vollumfänglich über die für die „Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ergänzt wird das staat-

liche Angebot durch Veranstaltungen externer Anbieter, an denen bayerische Lehrkräfte nach Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten ebenfalls teilnehmen können.

Beispiele für Angebote auf zentraler Ebene:

- „Die BRICS-Staaten – Wiege der Menschheit und gleichzeitig Grab vieler Menschen – Die Demokratische Bundesrepublik Äthiopien (eSession)“, ALP Dillingen, 28.11.2024
- Selbstlernkurs: „ALP-fre!stunde: Let's talk about ... Rassismus“
Es werden u. a. folgende Themen behandelt:
 - Definitionen: Rassismus, Diskriminierung, Stereotyp, Bias
 - Racial Profiling und Black Lives Matter
 - Ideen für den Englischunterricht
 - Ideen für den Deutschunterricht
 - Ideen zur allgemeinen Umsetzung

Beispiel für Angebot auf regionaler Ebene:

„Online: Der Globale Süden im Internet – mediale Zugänge zu Afrika, Südamerika und Asien“, Ministerialbeauftragter (MB) für die Gymnasien in Mittelfranken, 07.05.2025

Beispiel für Angebote auf lokaler Ebene:

„2. Interdisziplinärer Fachtag Flucht und Migration“, Staatliches Schulamt im Lkr. Mühlendorf a. Inn, 05.06.2025

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten für Menschen afrikanischer Herkunft zu verbessern?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6.1 Wie fördert die Staatsregierung Studienaustauschprogramme und Schüleraustauschprogramme zwischen Bayern und afrikanischen Staaten?

6.2 In welcher Form setzt sich die Staatsregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz für die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung ein, die die Schritte zu einer zukünftigen Thematisierung von Kolonialismus, Antirassismus und zu der deutschen Geschichte als Einwanderungsland in den schulischen Lehrplänen aufzeigt sowie antirassistische Seminare in die Aus- und Fortbildung von Lehrenden integriert?

6.3 Plant die Staatsregierung, das Fachgebiet „(Intersectional) Black Studies“ an Universitäten aufzubauen und entsprechend zu fördern (bei nein, bitte begründen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Planung und Durchführung von Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs liegt in der Zuständigkeit der Schulen, die ihre Austauschmaßnahmen (entsprechend dem mit der Schulfamilie abgestimmten Fahrtenprogramm) eigenverantwortlich je nach Interessenlage sowie finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gestalten.

Lehrkräften staatlicher Schulen in Bayern werden bei Auslandsdienstreisen die Reisekosten gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) und der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) erstattet. Das StMUK weist dazu zu Beginn eines jeden Kalenderjahres den staatlichen Schulen ein verbindliches Budget zu.

Zur Förderung des Einzelaustausches bietet das StMUK mit dem Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren einen Zuschuss für einen Auslandsaufenthalt für die Dauer eines Schuljahres an. Südafrika ist eines der Zielländer des Programms. Das vom StMUK ausgegebene Teilstipendium für einen „Botschafter Bayerns“, der ein Gastschuljahr in Südafrika verbringt, ist derzeit mit 5.000 Euro dotiert.

Die südafrikanische Region Westkap ist zudem eine der Destinationen, die im Programm des Bayerischen Jugendrings (BJR) zum Einzelaustausch (ISA) angeboten werden. Der BJR fördert – seinem staatlichen Auftrag entsprechend – den Jugend- und Schüleraustausch aus Mitteln der Staatsregierung.

In einzelnen Fällen können auch bilaterale, schulische Kooperationen bzw. Projekte finanziell vom StMUK unterstützt werden.

Der Schulaustausch von bayerischen Mittelschulen, Realschulen und Förderschulen mit ausländischen Schulgruppen kann darüber hinaus auch aus Mitteln der Stiftung Jugendaustausch Bayern über den BJR gefördert werden. Zu den förderfähigen Zielländern dieses Programms zählen auch afrikanische Länder.

Auch die unterstützende Arbeit der UNESCO-Projektschulen in Bayern ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben. In einem Lernumfeld, das in besonderer Weise von Offenheit, Respekt und Partizipation geprägt ist, werden die jungen Menschen in schüler- und projektorientiertem Unterricht dazu befähigt, eine friedliche Zukunft in einer global vernetzten Gesellschaft zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Menschenrechts- und Demokratieerziehung, kultureller und interkultureller Bildung sowie globalem Lernen. Zahlreiche dieser Schulen pflegen bilaterale Kontakte mit Einrichtungen in afrikanischen Staaten und führen in diesem Rahmen gemeinsame Projekte durch.

Ähnlich dem Modell des durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (KMK) durchgeführten Fremdsprachenassistenten-Programms werden im Rahmen einer bilateralen Kooperation seit dem Schuljahr 2016/2017 Stipendien für ivorische Studierende im Fach Germanistik vergeben. Die pro Schuljahr zur Unterstützung des Französischunterrichts an bayerische Schulen vermittelten Fremdsprachenassistentenkräfte aus der Elfenbeinküste erhalten vom StMUK ein monatliches Unterhaltsstipendium in Höhe von 1.000,00 Euro.

Die Staatsregierung stellt die Grundfinanzierung der bayerischen Universitäten sicher. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat die Universitätsetats in den vergangenen Jahren beständig erhöht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Menschen afrikanischer Herkunft nur in geringem Ausmaß öffentliche Ämter in Bayern bekleiden?**
- 7.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die vollständige, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen afrikanischer Abstammung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten ohne Diskriminierung zu ermöglichen?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern unterscheidet Menschen nicht nach ihrer Abstammung. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz – GG). Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG).

Für Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern nach Bayern zuwandern, stellen maßgeschneiderte schulische Maßnahmen wie z. B. Deutschklassen, schulartunabhängige Deutschklassen und Berufsintegrationsklassen oder die Projekte SPRINT und InGYM die Aufnahme und gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund sicher und ermöglichen einen gelingenden Einstieg in alle Schularten des bayerischen Schulsystems, das sich durch eine besondere Durchlässigkeit auszeichnet. Dabei spielt neben dem Spracherwerb auch die Wertebildung eine zentrale Rolle, um in Bayern anzukommen und hier schnell eine Heimat zu finden. Um alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich fördern und unterstützen zu können, wurden in den vergangenen Jahren an nahezu allen Schularten Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Weiterführende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sind unter www.km.bayern.de¹ zu finden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 8.1 Welche Instrumente, Programme und Projekte hat die Staatsregierung als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Dekade bisher im Bereich Aufarbeitung des kolonialen Erbes durchgeführt bzw. unterstützt?**
- 8.2 Unterstützt die Staatsregierung Maßnahmen, die insbesondere zur kritischen Auseinandersetzung mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum (zur Begrifflichkeit siehe z. B. hier: www.bpb.de)² beitragen (bei ja, bitte Maßnahmen einzeln auflisten; bei nein, bitte begründen)?**

1 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

2 https://www.bpb.de/apuz/297604/koloniale_spuren-im-staedtischen-raum

- 8.3 Wird die Staatsregierung finanzielle Mittel zum Aufbau, zur Sanierung oder Instandhaltung von Denkmälern und weiteren Gedenkorten, die einen Bezug zur deutschen Kolonialherrschaft aufweisen, künftig an eine kritische Kontextualisierung derselben knüpfen (bitte die Pläne genau erläutern; bei nein, bitte begründen)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.